

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **24 (1906)**

Heft 366

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{tes} Semester . . . 8.
Ausland: Zuschlag des Ports.
Es kann nur bei der Post
abonniert werden.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:
Suisse: un an . . . fr. 6.
2^{es} semestre . . . 8.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, Les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse , Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszelle (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse , Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Konkurse — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordats. — Handelsregister. — Registre du commerce. — Amortisation einer Handelsausweis-karte. — Abrechnungstelle der Schweiz. Emissionsbanken: Verkehr im Monat August 1906. — Chambre de compensation des banques d'émission suisses: Mouvement en août 1906. — Neugründungen und Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften in der Schweiz. — Patenttaxen der Handelsreisenden. — Arbeitslosenversicherung. — Ausstellung in Mailand. — Exposition de Milan. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation
(B.-G. 251.) (L. P. 251.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (1657)
Failli: Déléamont, Marc, négociant, Rue du Commerce, 9.
Délai pour intenter l'action en opposition: 15 septembre 1906.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkursöffnungen. — Ouvertures de faillites.
(B.-G. 231 und 232.) (L. P. 231 et 232.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursante einzugeben.

Les créanciers des faillits et ceux qui ont des revendications à exercer, sont invités à produire, dans le délai fixé pour les productions, leurs créances ou revendications à l'office et à lui remettre leurs moyens de preuve (titres, extraits de livres, etc.) en original ou en copie authentiques.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Ceux qui détiennent des biens du failli, en qualité de créanciers gagistes ou à quelque titre que ce soit, sont tenus de les mettre à la disposition de l'office, dans le délai fixé pour les productions, tous droits réservés; faute de quoi, ils encourront les peines prévues par la loi et seront déchus de leur droit de préférence, sauf excuse suffisante.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursante zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Les débiteurs du failli sont tenus de s'annoncer, sous les peines de droit, dans le délai fixé pour les productions.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige belohnen.

Les codébiteurs, cautions et autres garants du failli ont le droit d'assister aux assemblées des créanciers.

Kt. Zürich. Konkursamt Meilen. (1661*)
Gemeinschuldner: Steiger-Schulthess, Jacob, von Uetikon, Weinhandlung zum Christoffel, in Feld-Meilen, gegenwärtig unbekannt wo abwesend.

Datum der Konkurseröffnung: 23. August 1906.
Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 10. September 1906, nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum Löwen in Meilen.
Eingabefrist: Bis und mit 8. Oktober 1906.

Kt. Zürich. Konkursamt Wiedikon in Zürich III. (1636*)
Gemeinschuldner: Grünenfelder, Heinrich, Kaufmann, Aegertenstrasse 48, in Zürich-Wiedikon.

Datum der Konkurseröffnung: 25. August 1906.
Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 10. September 1906, nachmittags 4 Uhr, im Restaurant zur «Schmiede» in Zürich-Wiedikon.
Eingabefrist: Bis 1. Oktober 1906.

Ct. de Fribourg. Office des faillites de la Gruyère, à Bulle. (1658/59)

Failli: Ecoffey, Joseph, feu Jean, à Rueyres-Treyfayes.
Date de l'ouverture de la faillite: 11 août 1906.
Première assemblée des créanciers: Mercredi, 12 septembre 1906, à 10 heures du jour, à la salle du tribunal, Château de Bulle.
Délai pour les productions: 9 octobre 1906.

Failli: Torche, Eugène, fils de François, serrurier, à Bulle.
Date de l'ouverture de la faillite: 17 août 1906.
Première assemblée des créanciers: Mercredi, 12 septembre 1906, à 2 heures du jour, à la salle du tribunal, Château de Bulle.
Délai pour les productions: 9 octobre 1906.

Kollokationsplan. — Etat de collocation.
(B.-G. 249 u. 250.) (L. P. 249 et 250.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Ct. de Berne. Office des faillites de Courtelary. (1649)
Failli: Bürki, Hermann, ci-devant à Corgémont, actuellement en fuite.
Délai pour intenter l'action en opposition: 15 septembre 1906.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Lausanne. (1646)
Failli: C. Ehninger et C^{ie}, fabrique de confiserie, à Lausanne.
Délai pour intenter l'action en opposition: 15 septembre 1906.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (1656)
Failli: Glaser, William, négociant, Rue du Marché, 9.
Délai pour intenter l'action en opposition: 15 septembre 1906.

Verteilungsliste und Schlussrechnung. — Tableau de distribution et compte final.
(B.-G. 263.) (L. P. 263.)

Kt. Schwyz. Konkursamt Küssnacht. (1647/48)
Gemeinschuldner: Herger, Josef, Schreiner, von Springen, wohnhaft gewesen in Küssnacht, dato unbekannt Aufenthalts.
Ausgeschlagene Hinterlassenschaft des Ineichen, Bernhard, Maler, von Inwil, wohnhaft gewesen in Küssnacht.
Anfechtungsfrist: 15. September 1906.

Schluss des Konkursverfahrens. — Clôture de la faillite.
(B.-G. 268.) (L. P. 268.)

Kt. Schaffhausen. Konkursamt Schleithelm. (1650)
Gemeinschuldner: Stamm, H., Kaufmann, in Schleithelm.
Datum des Schlusses: 1. September 1906.

Ct. de Vaud. Office des faillites d'Avenches. (1651)
Failli: Kunz, Frédéric, au Moulin Gris par Donatyre.
Date de la clôture: 31 août 1906.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite.
(B.-G. 267.) (L. P. 267.)

Kt. Zürich. Konkursamt Zürich I. (1573*)

Aus dem Konkurse des Geier, Hermann, Schreinermeister, am Seilergraben in Zürich, werden Montag, den 24. September 1906, abends 5 Uhr, im Café Schneebeli am Limmatquai in Zürich auf öffentliche Steigerung gebracht:

- 1) Das Wohnhaus, Assek.-Nr. 927, am Seilergraben Nr. 51 in Zürich I, für Fr. 76,400 assekuriert, mit 140,4 m² Grundflächeninhalt.
 - 2) Das Wohnhaus mit Durchfahrt und gewölbtem Keller an der Kurvenstrasse Nr. 16 in Unterstrass Zürich IV, unter Nr. 579 für Fr. 63,400 assekuriert, mit 128,3 m² Gebäudegrundfläche und 66,0 m² Hofraum.
 - 3) Das Wohnhaus mit Veranda, gewölbtem Keller und Speiseaufzug, an der Weiherstrasse Nr. 91 in Zürich IV, unter Nr. 534 für Fr. 124,350 assekuriert, mit 437,3 m² Gebäudegrundfläche und Hofraum.
 - 4) Das Wohnhaus mit Verkaufsladen an der Otlikter- und Turnerstrasse Nr. 27 in Zürich IV, unter Nr. 705 für Fr. 81,200 assekuriert, mit 353,9 m² Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten.
 - 5) Das Wohnhaus mit gewölbtem Keller an der Turnerstrasse Nr. 29 in Zürich IV, unter Nr. 706 für Fr. 60,400 assekuriert, mit 296,9 m² Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten.
- Die Gantbedingungen liegen vom 10. September 1906 an hierorts zur Einsicht auf.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.

Nachlassstundung und Anruf zur Forderungseingabe.
(B.-G. 295—297 n. 800.)

Sursis concordataire et appel aux créanciers.
(L. P. 295—297 et 800.)

Den nachbenannten Schuldner ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlassstundung bewilligt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der Eingabefrist beim Sachwalter einzugeben, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfalle bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt wären.

Eine Gläubigerversammlung ist auf den unten hiefür bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Les débiteurs ci-après ont obtenu un sursis concordataire de deux mois.

Les créanciers sont invités à produire leurs créances auprès du commissaire dans le délai fixé pour les productions, sous peine d'être exclus des délibérations relatives au concordat.

Une assemblée des créanciers est convoquée pour la date indiquée ci-dessous. Les créanciers peuvent prendre connaissance des pièces pendant les dix jours qui précèdent l'assemblée.

Kt. Freiburg. Konkursamt des Sensebezirks in Tafers. (1660)

Schuldner: Buchs, Louis, Sohn des Isidor, Landwirt, in Christlisberg, Gemeinde St. Ursen.
Datum der Bewilligung der Stundung: 31. August 1906.
Sachwalter: Konkursamt des Sensebezirks in Tafers.
Eingabefrist: Bis und mit 29. September 1906.
Gläubigerversammlung: 17. Oktober 1906, nachmittags 2 Uhr, im Gerichtssaal zu Tafers.
Frist zur Einsicht der Akten: Vom 5. Oktober 1906 an.

Verhandlung über den Nachlassvertrag. — Délibération sur l'homologation de concordat.
(B.-G. 804.) (L. P. 804.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen. Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

(T. de Genève. Tribunal de première instance de Genève. (1652/53)

Faillit:
Gibello, Flaminio, entrepreneur, 45, Rue des Eaux Vives, à Genève.
Pachon, Pierre, entrepreneur, 6, Rue de la Chapelle, Eaux Vives, à Genève.

Jour, heure et lieu de l'audience: Lundi, 10 septembre 1906, à 9 heures du matin, au tribunal de première instance, sis à Genève, Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, 2^e cour, 2^e étage, salle B.

Verschiedene Bekanntmachungen. — Avis divers.

Kt. Zürich. Konkursgericht Zürich. (1654)
Ediktal-Ladung.

Gegen Brann, Ludwig, wohnhaft gewesen Forchstrasse 44, in Zürich V, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, hat Rechtsanwalt J. Bindschedler in Zürich I, namens Frau Therese Brann, Forchstrasse 44, in Zürich V, für die Forderung von Fr. 9000, nebst Zins und Kosten, gestützt auf die Konkursandrohung vom 31. Juli 1906, das Konkursbegehren gestellt.

Zur Verhandlung über dieses Begehren ist Termin angesetzt auf Samstag, den 8. September 1906, vormittags 10 Uhr. Es steht dem Schuldner frei, zur genannten Zeit vor dem Konkursrichter im Gerichtsgebäude, Selnau-Zürich, Flossergasse 15, Parterre, zu erscheinen. Im Falle Nichterscheins wird auf Grundlage der Akten entschieden.

Zürich, den 1. September 1906.

Namens des Konkursrichters,
Der Gerichtsschreiber: Schwarz.

Kt. Zürich. Konkursgericht Zürich. (1655)
Ediktal-Ladung.

Gegen Rosenstein, A., wohnhaft gewesen Badenerstrasse 20, in Zürich III, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, hat Rechtsanwalt Dr. Liebermann in Zürich I, namens Emil Munz, Waffenplatzstrasse 92, in Zürich II, für die Forderung von Fr. 548.31, nebst Kosten, gestützt auf Art. 190 des Betreibungs- und Konkursgesetzes, das Konkursbegehren gestellt.

Zur Verhandlung über dieses Begehren ist Termin angesetzt auf Mittwoch, den 12. September 1906, vormittags 10 Uhr. Es steht dem Schuldner frei, zur genannten Zeit vor dem Konkursrichter im Gerichtsgebäude Selnau-Zürich, Flossergasse 15, Parterre, zu erscheinen. Im Falle Nichterscheins wird auf Grundlage der Akten entschieden.

Zürich, den 3. September 1906.

Namens des Konkursrichters,
Der Gerichtsschreiber: Dr. Ulr. Zwingli.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1906. 31. August die Firma Wilh. Höchner in Rheineck (S. H. A. B. Nr. 254 vom 24. Juni 1904, pag. 1013) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Wilhelm Höchner, von und in Rheineck, und Jacob Busslinger, von Gebenstorf (Kt. Aargau), in Rheineck, haben unter der Firma W. Höchner & J. Busslinger in Rheineck eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. September 1906 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Wilh. Höchner» übernimmt. Kiesgeschäft. Rheineck.

1. September. Die Firma Ulrich Baumann in Flawil (S. H. A. B. vom 21. August 1890, pag. 625 und Nr. 403 vom 22. Oktober 1904, pag. 1610) ist infolge Association erloschen und damit auch die an an Robert Lüthi-Walser erteilte Prokura.

Ulrich Baumann, Sohn, von Herisau, in Flawil, und Arthur Guex, von Belmont, in Flawil, haben unter der Firma Ulr. Baumann & Co. in Flawil eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. September 1906 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma

«Ulrich Baumann» übernimmt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist: Ulrich Baumann. Kommanditär ist: Artbur Guex, mit dem Betrage von zwanzigtausend Franken (Fr. 20,000), welchem gleichzeitig die Prokura erteilt wird. Bleicherei. Flawil.

Graubünden — Grisons — Grigioni

1906. 3. September. Unter der Firma Amiantes de Poschivo gründet sich mit dem Sitze in Poschivo eine Aktiengesellschaft, welche die Erwerbung und Ausbeutung der Asbestlager auf dem Gemeindegebiet Poschivo, sowie den Betrieb aller Handels- oder industriellen Geschäfte, in Verbindung mit obigem Betriebe, zum Zwecke hat. Die Gesellschaftsstatuten sind am 7. August 1906 festgestellt worden. Die Gesellschaft ist auf 50 Jahre, vom Eintrag ins Handelsregister an, geschlossen. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 1,500,000 (eine Million fünfhunderttausend), eingeteilt in 45,000 Aktien à Fr. 100, welche auf den Namen oder den Inhaber lauten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt in Bern. Die Vertretung der Gesellschaft nach Aussehen übte der vom Verwaltungsrat gewählte Geschäftsführer aus. Geschäftsführer ist George Robinson, von und in Paris. Bureau: Haus Jochum, Nr. 80 in Poschivo.

Amortisation einer Handelsausweiskarte.

Die von der unterfertigten Amtsstelle unterm 9. Januar abhin ausgefolgte Ausweiskarte für Handelsreisende nach Form. II (Taxkarte) pro 1906, lautend auf die Firma «Franz Harthenthaler» in Bern und die Reisenden Rud. Bühler und Oskar Müller, und berechtigt zur Aufnahme von Bestellungen auf Herren- und Damenwäsche, wird hiermit, weil abhanden gekommen, amortisiert. Ein Duplikat der Karte wird ausgefolgt.

Bern, den 4. September 1906.

Der Regierungstatthalter I. v. Hürzeler.

(V. 37)

Abrechnungstelle der Schweiz. Emissionsbanken — Chambre de compensation des banques d'émission suisses.

Verkehr im Monat August 1906. — Mouvement en août 1906.

Konto A — Compte A.

Übertragungen von Konto auf Konto — <i>Virements de compte à compte</i>	Fr.	354,800	—
Kassa-Bewegung — <i>Mouvement de caisse:</i>			
Eingang — <i>Entrée</i>	Fr.	420,000	—
Ausgang — <i>Sortie</i>	„	100,000	—
	Fr.	874,800	—

Konto B — Compte B.

Übertragungen von Konto auf Konto — <i>Virements de compte à compte</i>	„	1,127,310	60
Kassa-Bewegung — <i>Mouvement de caisse:</i>			
Eingang — <i>Entrée</i>	Fr.	1,436,000	—
Ausgang — <i>Sortie</i>	„	1,366,000	—
General-Mandate — <i>Mandats généraux</i>			
wurden ausgestellt — <i>ont été délivrés</i>	1449	{ Stück im Betrage von	Fr. 2,881,508.68
und eingelöst — <i>et payés</i>	1442	{ <i>mandats au montant de</i>	„ 2,822,081.16
			„ 5,658,589.74

Abrechnungssaldi — Solde des virements:

Vom 3. Aug. — <i>Du 3 août</i>	{ Teiln. Banken	32	Fr.	520,293.75
	{ <i>Banques part.</i>			
„ 10. „ — „ 10 „	id. id.	32	„	245,448. —
„ 17. „ — „ 17 „	id. id.	32	„	291,050.70
„ 24. „ — „ 24 „	id. id.	34	„	268,553.45
„ 31. „ — „ 31 „	id. id.	33	„	206,751. —
				„ 1,385,091.90
				Fr. 11,792,692.24

Im Monat August. } 1905 Fr. 12,805,236.54
En août

Umsatz der wöchentlichen Abrechnungen (in einfacher Aufrechnung).

Mouvement des virements hebdomadaires (simple colonne).

Am 5. Aug. — <i>Au 5 août</i>	{ Anzahl der Posten im Soll	80	Fr.	532,716.60
	{ <i>Nombre des comptes-débiteurs</i>			
„ 10. „ — „ 10 „	id. id.	100	„	538,623.15
„ 17. „ — „ 17 „	id. id.	90	„	603,527.60
„ 24. „ — „ 24 „	id. id.	87	„	588,705.40
„ 31. „ — „ 31 „	id. id.	90	„	408,302.45
				Fr. 2,621,875.20

Im Monat August. } 1905 Fr. 2,550,492.90
En août

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Neugründungen und Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften in der Schweiz.

In Bezug auf die folgenden, dem «Schweizerischen Finanz-Jahrbuch» entnommenen Zusammenstellungen, die auf dem «Schweizerischen Handelsamtsblatt» basieren, ist zu betonen, dass ein Teil derselben effektiv in

frühere Jahre fällt, da Veränderungen in den Betriebskapitalien seitens zahlreicher Gesellschaften nicht sofort, sondern nur gelegentlich, oft ein bis zwei Jahre später, publiziert werden.

1903

	Neugründungen		Erhöhungen		Davon blosse Umwandlung bisheriger Betriebe	
	An-Kapital in zahl Fr. 1000	An-Kapital in zahl Fr. 1000	An-Kapital in zahl Fr. 1000	An-Kapital in zahl Fr. 1000	An-Kapital in zahl Fr. 1000	An-Kapital in zahl Fr. 1000
Transportgesellschaften	8	4,028	4	1,009	—	—
Elektrizitätsgesellschaften	9	11,415	7	4,468	—	—
Maschinen, Apparate, Metallbearbeitung	14	4,012	7	3,611	5	3,190
Uhrenindustrie	3	2,660	1	200	1	2,500
Miner- und Salinenindustrie	3	7,600	—	—	—	—
Steinbruch-, Ton-, Zement- und Glasindustrie	9	3,110	2	420	7	2,560
Papier-, Leder-, Stroh- und Holzindustrie	9	2,693	5	742	5	2,023
Chemische Industrie, Heiz- und Leuchtstoffe	11	4,200	3	800	8	3,865
Landwirtschaftliche Betriebe	1	200	—	—	1	200
Brauereigewerbe	3	1,500	1	500	3	1,500
Nahrungs- und Genussmittel	9	3,383	5	1,703	3	491
Sanatorien, Sanitätsgeschäfte	5	1,235	3	2,500	3	685
Hotelindustrie	21	4,390	8	1,433	12	3,855
Textilindustrie	4	5,680	2	250	3	5,560
Polygraphische Gewerbe	5	347	1	14	2	162
Banken- und Finanzgesellschaften	7	6,649	9	2,806	—	—
Immobilien- und Terrainsgesellschaften	155	9,238	16	587	—	—
Versicherungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—
Diverse	9	1,187	—	—	—	—
	285	72,527	74	21,142	58	26,091

1904

	Neugründungen		Erhöhungen		Davon blosse Umwandlung bisheriger Betriebe	
	An-Kapital in zahl Fr. 1000	An-Kapital in zahl Fr. 1000	An-Kapital in zahl Fr. 1000	An-Kapital in zahl Fr. 1000	An-Kapital in zahl Fr. 1000	An-Kapital in zahl Fr. 1000
	17	18,127	4	4,251	1	110
	9	3,315	6	988	2	290
	22	3,700	7	624	11	2,227
	7	3,670	1	30	6	3,660
	2	1,900	—	—	—	—
	7	4,850	2	80	4	850
	5	815	6	1,040	4	665
	11	3,945	2	40	7	2,925
	3	188	1	150	2	78
	1	200	3	1,680	1	200
	19	9,768	4	1,450	12	5,885
	7	1,560	3	205	3	950
	17	7,325	5	1,970	8	3,185
	9	6,179	3	1,400	9	6,179
	6	896	3	70	6	896
	10	11,590	19	10,988	2	16,000
	60	7,989	28	1,928	1	25
	—	—	—	1,000	—	—
	8	488	2	890	3	220

1905

	Neugründungen		Erhöhungen		Davon blosse Umwandlung bisheriger Betriebe	
	An-Kapital in zahl Fr. 1000	An-Kapital in zahl Fr. 1000	An-Kapital in zahl Fr. 1000	An-Kapital in zahl Fr. 1000	An-Kapital in zahl Fr. 1000	An-Kapital in zahl Fr. 1000
	15	4,138	8	6,841	1	50
	5	6,677	3	2,517	—	—
	24	6,236	11	15,995	10	4,610
	7	3,295	—	—	4	2,715
	2	2,650	—	—	1	1,000
	16	4,585	7	2,735	8	2,405
	13	6,058	2	215	11	3,698
	15	5,160	5	790	4	1,270
	4	725	—	—	—	—
	5	3,090	3	600	5	3,090
	19	53,720	8	6,390	11	52,365
	2	850	3	175	1	300
	19	10,154	4	890	12	7,207
	5	4,500	3	3,225	5	4,500
	23	3,442	3	610	19	3,082
	9	4,562	18	30,250	2	1,300
	67	14,663	24	1,126	1	160
	—	—	2	10,000	—	—
	15	2,987	—	—	6	2,530
	265	136,942	104	82,359	102	90,252

Patenttaxen der Handelsreisenden.

Ein Landwirt des Kantons Schaffhausen, der ein Quantum Wein, zirka 70 hl, vom Ertragnis seiner Reben mittelst Aufsuchens von Bestellungen bei Privaten in einem andern Kanton verkaufte, wurde im letzteren, weil er nicht im Besitze einer Taxkarte für Handelsreisende war, wegen Uebertretung des Bundesgesetzes betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden vom 24. Juni 1892 erstinstanzlich zu einer Geldbusse mit den gesetzlichen Folgen verurteilt, jedoch von der Appellationsinstanz, unter Zusprechung einer Entschädigung, freigesprochen.

Durch die gegen dieses Urteil erhobene Kassationsbeschwerde gelangte die Sache vor den Kassationshof des schweizerischen Bundesgerichts, der am 23. Mai d. J. auf Abweisung der Kassationsbeschwerde erkannte, so dass das freisprechende Urteil zu Recht besteht.

Entscheidend für das Erkenntnis des Kassationshofes ist die Frage, ob die Tätigkeit des Beklagten und sein Gewerbe als «Handelshaus» im Sinne der Art. 1, 2 und 3 des genannten Bundesgesetzes bezeichnet werden könne, und darüber wird gesagt: Was nun vorab das Gewerbe des Beklagten betrifft, so steht fest, dass er von Beruf Landwirt ist und nur ein geringfügiges Quantum Wein zum Absatz nach aussen zur Verfügung hat. Das Gesetz versteht nun aber unter Handelshaus etwas anderes als einen derartigen, mehr gelegentlichen Absatz von Urprodukten. Im volkswirtschaftlichen Sinne bedeutet Handel den gewerbmässigen Betrieb des Eintausches oder Ankaufes von Gütern und deren Wiederveräusserung zwecks Erzielung von Gewinn (so die Definition von Lexis in Schönbergs Handb. d. polit. Oekonomie, 3. Aufl., Bd. 11. S. 811; ähnlich Rathgen in Elsters Wörterbuch der Volkswirtschaft). Wenn nun auch nicht dieser enge volkswirtschaftliche Begriff des «Handels» dem Patentgesetz zugrunde gelegt werden will, sondern anzunehmen ist, auch der direkte Absatz von Urprodukten — bei dem also der Einkauf ausgeschaltet ist — gehöre unter Umständen dazu, so ist doch, damit das Patentgesetz Anwendung finden könne, erforderlich, dass der Absatz in handelsmässiger, gewerbmässiger Weise stattfindet. Diese Auslegung deckt sich sowohl mit dem Wortlaute des Gesetzes, das von «Handelshäusern» und «Handelsreisenden» spricht, als auch mit dessen Tendenz und Zweck, die nicht dahin gingen, der Urproduktion den direkten Absatz ihrer Produkte zu erschweren, sondern die den sesshaften Gewerbetreibenden und Handelsmann gegen auswärtige Konkurrenz schützen wollten. (B. G. E. 27, 1, S. 530 R.). Für diese Auslegung spricht sodann auch die ziemlich bedeutende Höhe der Patenttaxen, die einen gewerbmässigen Umsatz voraussetzt. Dies führt auf die besondere Tätigkeit des Beklagten im vorliegenden Falle. Hierbei ergibt sich, dass nicht nachgewiesen ist, dass der Beklagte in gewerbmässiger Weise nach Art eines Handelsgeschäftes den fraglichen Wein abgesetzt habe. Schon das geringe Quantum des ihm für den Absatz zur Verfügung stehenden Weines spricht dagegen. Sodann aber auch die Art und Weise, in welcher der Beklagte mit den Abnehmern in Verbindung getreten ist: es handelte sich um ein gelegentliches Aufsuchen von Kunden, die ihm durch einen Bekannten bezeichnet worden sind, nicht um ein gewerbmässiges Absetzen der Produkte nach Art eines Handelshauses. Ein derartiger Geschäftsbetrieb und eine solche Tätigkeit fallen nicht unter das Patentgesetz; jener Geschäftsbetrieb nicht, weil er nicht Handels-, sondern Landwirtschaftsbetrieb ist, diese Tätigkeit nicht, weil sie nicht ein gewerbmässiges Absetzen von Gütern nach Art eines Handelshauses bedeutet. Hieraus folgt, dass der angefochtene Entscheid durch seine Auslegung das Gesetz nicht verletzt hat und dass daher die Kassationsbeschwerde abzuweisen ist.

Arbeitslosenversicherung. Gemäss einem vom deutschen Reichstag am 31. Januar 1902 gefassten Beschlusse ist das reichsstatistische Amt beauftragt worden, festzustellen, welche Einrichtungen bezüglich der Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit bisher getroffen und welche Ergebnisse dadurch erzielt worden sind.

Die wesentlichsten Ergebnisse der Untersuchung sind kurz dahin zusammengefasst, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit selbst nicht im Wege der Versicherung zu erfolgen hat, sondern durch vorbeugende Massnahmen allgemeinen Charakters (Regelung der Produktion, allgemeine Wirtschaftspolitik, Hebung der Volksbildung, Regelung des Lehrlingswesens usw.), teils durch Vermittlung vorhandener Arbeit und durch Arbeitsbeschaffung (Notstandsarbeiten), während die Versicherung nur eine Sicherstellung gegen die aus der Arbeitslosigkeit sich ergebenden wirtschaftlichen Folgen zu bieten hat.

Die Darstellung ergibt, dass es sich bei der vorübergehenden Arbeitslosigkeit begrenzter Personenkreise in der Volkswirtschaft um eine wirtschaftliche Erscheinung handelt, welcher eine gewisse Regelmässigkeit und Gesetzmässigkeit zukommt, die sowohl nach dem Zeitpunkte wie nach der Dauer und dem Umfang auf Grund längerer Beobachtung als abschätzbar zu betrachten ist und unter diesem Gesichtspunkt an sich für eine Versicherung unter rein versicherungstechnischen Gesichtspunkten unüberwindliche Schwierigkeiten wohl nicht bieten würde. Ferner zeigt sich, dass die Gefahr der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen sehr verschieden ist, dementsprechend auch das Bedürfnis einer Sicherstellung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit nicht gleichmässig in allen Berufen besteht.

Die Schwierigkeiten einer Versicherung ergaben sich vor allem bei der Feststellung und Begrenzung des Begriffs der zur Unterstützung berechtigten Arbeitslosigkeit und bei der Kontrolle der Durchführung dieser Feststellung in der Praxis sowie bei Regelung der Frage über die Pflicht zur Annahme von Arbeit.

Was die Frage betrifft, ob und in welcher Weise öffentliche Mittel für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung bereitgestellt werden sollten, so würden bei allgemeiner obligatorischer Arbeitslosenversicherung in weitem Masse Berufskreise belastet werden, für welche die Gefahr der Arbeitslosigkeit überhaupt nicht besteht oder sehr gering ist, während andererseits eine dem Risiko entsprechende Abstufung der Beiträge sehr schwierig ist. Abgesehen von der Frage, ob ein Bedürfnis besteht, der Versicherung einen solchen Umfang zu geben, wird jede bürokratische obligatorische Versicherung genötigt sein, zur Sicherung gegen Missbrauch den Begriff

der unterstützungsfähigen Arbeitslosigkeit in einer Weise einzuschränken, die leicht von den Arbeitern als eine Beeinträchtigung ihrer Bewegungsfreiheit und als eine Schädigung der von ihren Fachverbänden angestrebten Ziele empfunden wird. Die Lösungen, welche die Arbeitslosenversicherung fakultativ gestalten wollen, können von vorneherein nur auf diejenigen Kreise rechnen, welche das Bedürfnis zur Versicherung empfinden. Das sind erfahrungsgemäss nur sehr wenige. Bei den am schlechtesten gestellten Arbeitern fehlt, soweit darüber Erfahrungen vorliegen, teils die eigene Initiative zur Versicherung, teils die Möglichkeit, von dem Einkommen die Beiträge regelmässig aufzubringen.

Als ein Mittelweg zwischen der Einrichtung selbständiger obligatorischer oder fakultativer Arbeitslosenklassen, der in Belgien von den Gemeinden, in Frankreich vom Staate bereits besprochen ist, erscheint das System des Zuschusses an bestehende Einrichtungen, sei es der Arbeiterverbände, sei es sonstiger Organisationen, welche sich die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit zum Ziel gesetzt haben. Der Fehler bei dieser Lösung besteht darin, dass dabei nur derjenige Teil der Arbeiterschaft berücksichtigt wird, welcher organisiert ist oder sonst genügend Initiative besitzt, sich selbst zu versichern. Einen Ausgleich für die unorganisierten Arbeiter durch Gewährung von Zuschüssen zu Spareinlagen zu schaffen, hat sich überall als schwierig gezeigt. Ergänzende, allgemeine Versicherungskassen bestehen noch nicht, würden aber als Ergänzung des Systems erforderlich werden. Eine Weiterbildung der in Belgien und Frankreich gefundenen Lösungen wird in Norwegen und Dänemark vorgeschlagen. Die Bewährung aller dieser Lösungsversuche, soweit es sich um die Beteiligung des Staates handelt, steht noch aus. Auch ihnen gegenüber fehlt es nicht an Bedenken wirtschaftlicher wie sonstiger Natur.

Die Sicherstellung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit durch Selbsthilfe ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel ist für begreuzte Arbeiterkreise vor allem in der gewerkschaftlichen Organisation in allen Ländern gelungen. Die Arbeiter erkennen aber die alleinige Selbsthilfe als die normale Form der Sicherstellung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit nur in begrenztem Masse an.

Alle Vorschläge sind darin einig, dass von wesentlicher Bedeutung für jede Form einer Arbeitslosenversicherung das Vorhandensein und die Vervollkommnung der Arbeitsvermittlung ist. Der Darstellung ihres Standes im Deutschen Reich ist der zweite Teil der Denkschrift gewidmet.

Bei der Würdigung der Frage, inwieweit der gegenwärtige Zustand genügt oder geeignet wäre, einer Lösung des Problems der Arbeitslosenversicherung als Unterlage zu dienen, gelangt die Denkschrift zu dem Ergebnisse, dass dies im ganzen genommen im Deutschen Reich heute noch nicht der Fall ist, und dass der Ausbau, die Zusammenfassung und die organische Verbindung der einzelnen Formen des Arbeitslosenversicherungswesens, um die Vorbedingungen für die Lösung des Arbeitslosenversicherungs-Problems zu schaffen.

— Ausstellung in Mailand. Vom Bundesrat sind am 1. September als schweizerische Mitglieder der internationalen Jury für die Ausstellung in Mailand ernannt worden: Gruppe 75. Moblio und verwandte Produkte, Erzeugnisse der Bäckerei und Feinbäckerei, Zucker- und Zuckerbäckerwaren, Gewürze und Reizmittel: Alfred Burnier, Direktor der schweiz. Generalgesellschaft für Chocolat-Fabrikate in Vivis. Gruppe 77. Wein und Branntwein: Gustav Fonjallaz, Rebbergbesitzer, in Epesses; Oberst J. Ribordy, Ständerat, in Sitten; Charles Perrier, Rebbergbesitzer, in St. Blaise. Gruppe 78. Sirups und Liqueurs, Spirituosen, industrieller Alkohol etc. Gruppe 79. Getränke, verschiedene: Oswald Grosjean, Inspektor der eidg. Alkoholverwaltung in Genf; A. Hurlimann, Präsident des schweiz. Bierbrauer-Vereins, in Enge-Zürich. Gruppe 80. Chemische und pharmazeutische Produkte. Gruppe 81. Parfümerie: F. Bonnot, vom Hause F. Bonnet & Cie., in Genf. Gruppe 83. Photographie: Hermann Linck, Präsident des Vereins schweizer. Photographen, in Wintorthur; Professor Dr. Reiss, in Lausanne. Gruppe 84. Musikinstrumente: Hermann Thorens, Musikdosen-Fabrikant, in Ste-Croix. Gruppen 52 und 53. Weberei-Maschinen: Fritz Jenny-Dürst, in Ziegelbrücke.

Exposition de Milan. En date du 1^{er} septembre 1906, le conseil fédéral a nommé en qualité de membres suisses du jury international pour les groupes suivants de l'exposition de Milan, les personnes ci-après désignées: 75. Produits farineux, boulangerie et pâtisserie, sucre et confiserie, condiments et stimulants: M. Alfred Burnier, directeur des usines de la société générale suisse des chocolats, Vevey. 77. Vins et eaux-de-vie de vin: M. Gustave Fonjallaz, viticulteur, à Epesses; M. le colonel J. Ribordy, conseiller aux états, à Sion; M. Charles Perrier, viticulteur, à St-Blaise. 78. Sirups et liqueurs, spiritueux divers, alcools d'industrie: M. Oswald Grosjean, inspecteur de la régie fédérale des alcools, à Genève. 79. Boissons diverses: M. A. Hurlimann, président de la société suisse des brassours, Enge-Zürich. 80. Produits chimiques et pharmaceutiques et 81. Parfumerie: M. F. Bonnet, de la maison F. Bonnet & Cie., à Genève. 83. Photographie: MM. Hermann Linck, président de la société suisse des photographes, à Wintorthur; le Dr Reiss, professeur, à Lausanne. 84. Instruments de musique: M. Hermann Thorens, fabricant de boîtes à musique, à Ste-Croix. Pour les groupes 52 et 53 «Machines textiles»: M. Gugelmann, à Langenthal, est remplacé par M. Fritz Jenny-Dürst, à Ziegelbrücke.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

		Deutsche Reichsbank.				Oesterreichisch-Ungarische Bank.	
	23. August	31. August		23. August	31. August		23. August
	Mark	Mark	Notenzirkulation	Mark	Mark		Kronen
Metallbestand	950,229,000	878,415,000	1,287,995,000	1,360,119,000			
Wechselportef.	906,473,000	930,282,000	Kurzf. Schulden	617,556,000	509,905,000		
	23. August	31. August		23. August	31. August		23. August
	Kronen	Kronen	Notenzirkulation	Kronen	Kronen		Kronen
Metallbestand	1,424,575,177	1,418,036,607	1,732,136,470	1,825,055,400			
Wechsel:							
auf das Ausland	60,000,000	60,000,000	Kurzfall. Schulden	209,664,789	217,922,919		
auf das Inland	525,459,932	638,991,467					

Annoucen-Pacht:
Adolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zürich, Berne, etc.

Basel. Grand Hôtel de l'Univers
 am Zentralbahnhof (1846)
 Vornehmes, mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattetes Haus
 I. Ranges (1905 neu erbaut). 100 Zimmer, grösstenteils ruhig, gegen
 den Garten gelegen. Abgeschlossene Familienappartements mit Bad
 und Toilette. Zimmer von Fr. 3.50 an. Vorzügliche Verpflegung.

1^o komprimierte blanke Stahl-

Grösstes Lager. — Prompte und billige Bedienung.
Affolter, Christen & Co., Basel.
 Eisen und Stahle en gros. (1976;)

Schweizerische Decken- und Tuchfabriken Pfunggen-Turbenthal A.-G., in Pfunggen

Die Herren Aktionäre werden hiermit zu einer **Donnerstag, 27. September 1906**, nachmittags 2½ Uhr, im Casino Winterthur (II. Stock) stattfindenden

ausserordentlichen Generalversammlung

Traktanden:

- 1) Beschlussfassung betreffend Erhöhung des Aktienkapitals von Fr. 1,200,000 auf Fr. 1,500,000.
- 2) Revision der Statuten. (2064)

Die Herren Aktionäre werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss § 13 der Gesellschaftsstatuten die Generalversammlung nur dann beschlussfähig sein wird, wenn an derselben mindestens 10 Aktionäre anwesend und mindestens die Hälfte der ausgegebenen Aktien vertreten sind. Sie werden daher ersucht, an der Versammlung teilzunehmen oder aber einen andern Aktionär mit der Vertretung ihrer Aktien zu beauftragen.

Stimmkarten sind spätestens 3 Tage vor der Generalversammlung in unserem Domizil zu beziehen unter schriftlicher Angabe der Aktiennummern.

Pfunggen, den 5. September 1906.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident: **Schmid-Sulzer.** Der Direktor: **Wagner.**

Aktienbrauerei Schönthal Winterthur

Die Herren Aktionäre werden hiermit zu der **Samstag den 8. September 1906**, nachmittags 2 Uhr, in den Geschäftslokalitäten der Brauerei stattfindenden

ausserordentlichen Generalversammlung

eingeladen.

Traktandum:

Antrag des Verwaltungsrates betreffend Beschlussfassung über eventuellen Verkauf der Brauerei.

Eintrittskarten zu der Generalversammlung können gegen Ausweis über den Aktienbesitz auf dem Bureau der Gesellschaft und bei der Toggenburger Bank in Lichtensteig und deren Comptoirs in St. Gallen, Rorschach und Rapperswil bezogen werden.

Winterthur, den 24. August 1906.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident: **E. Grob-Halter.** (1999-)

Société d'Horlogerie „Electa“

Anc. Société d'Horlogerie de Genève, à La Chaux-de-Fonds

Assemblée générale ordinaire des actionnaires

mercredi, 26 septembre 1906, à 3 h. de l'après-midi à son siège social, rue du Ravin, 17

Ordre du jour:

- 1° Rapport du conseil d'administration et du commissaire-vérificateur.
- 2° Approbation des comptes et décharge à donner au conseil et au commissaire. (2066)
- 3° Opérations statutaires.

Le conseil d'administration.

Schweiz. Eisenbeton-Werke A. G. BERN

I. konstituierende Generalversammlung

Samstag, den 22. September 1906, nachmittags 4 Uhr
Bollwerk 19, BERN

Traktanden:

- 1) Konstituierung. (2065-)
- 2) Genehmigung der Verträge.

Bern, den 3. September 1906.

Das Initiativkomitee.

Schweiz. Rhein-Salinen

Ausserordentliche Generalversammlung

Samstag, den 15. September 1906, nachmittags 3½ Uhr
im Gartensaal des „Salmen“, in Rheinfelden

Verhandlungsgegenstand:

Wiedererwägung des Beschlusses vom 31. Mai ds. J. betreffend Verwindung des Wertschriften-Kontos. (2069)

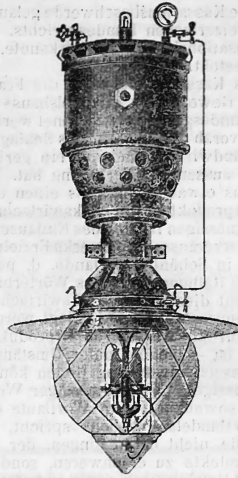
An der Generalversammlung können nur diejenigen Aktionäre teilnehmen, welche ihre Aktien 3 Tage vor derselben bei einer der hiernach angeführten Depotstellen gegen Aushändigung der betreffenden Ausweis-karten hinterlegt haben: bei der Aargauischen Bank, in Aarau; bei den HH. Ehinger & Cie., in Basel; auf unserm Bureau auf Saline Ryburg.

Der Verwaltungsrat.

BERN, Grand Café-Restaurant, Theater

Vornehmstes Café-Restaurant der Schweiz, 200 Zeitungen. [2368]

Ersparnis 500 % gegen elektr. Bogenlicht



Kinley-Licht

Petrol-Presslicht. Ganz gefahrlos für

**Fabriken, Werkstätten,
Bahnhöfe,
Strassen, Plätze**

Transportable Montagelampen

Man verlange Prospekte **N**
und Referenzen-Liste

Solvente Vertreter im In- und Aus-
lande werden noch angenommen

350 Kerzen	2 Pfg.	per Stunde
800	4	» » »
1500	6	» » »

Kinley-Licht- und Apparatebau-Gesellschaft m. b. H.

Frankfurt am Main (2049.)

Lieferung ab Fabrik Dübendorf-Zürich. — Generalvertreter: **J. Weil-Oliff, Basel**

Spiezer Verbindungsbahn

Bahnhof-See

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Freitag, den 21. September 1906, nachmittags 3 Uhr

im Bahnhofrestaurant in Spiez.

Traktanden:

- 1) Abnahme des Geschäftsberichtes und Genehmigung der Jahresrechnung pro 1905.
- 2) Wahl der Kontrollstelle pro 1906.
- 3) Ermächtigung des Verwaltungsrates zur Aufnahme eines festen Anlehens oder zur Erhöhung des Aktienkapitals zwecks Vermehrung des Rollmaterials und Ausbau der Bahnanlagen.
- 4) Eventuell: Statutenrevision. (2068')

Der Geschäftsbericht pro 1905 mit Rechnung, Bilanz und Revisorenbericht kann bei der Betriebsleitung (Dampfschiffdirektion in Interlaken) bezogen werden.

Die Stimmkarten können gegen Angabe der Aktien-Nummern unmittelbar vor Beginn der Verhandlungen im Versammlungsort bezogen werden.

Spiez, den 4. September 1906.

Der Verwaltungsrat.

Blickensderfer Schreibmaschine billig zu verkaufen. (1889)
Postfach 3099 in St. Gallen.

Moteur

On achèterait un moteur à benzine d'occasion, en bon état. Force 5 à 7 HP effectifs. Offres à H G, poste restante Nyon. (2067-)

Bureau-Einrichtungen Kaiser & Co., Bern

Marktgasse 39/43

Spezialgeschäft für Bureau-Einrichtungen



Schreibpulte für Private u. Bureaux
Bureaustühle, Akten- und Brief-
ordnerschränke. Grosse Ausstellungs-
räume, Bureauöbel nach besondern
Vorschriften werden in bestem ameri-
kanischem Holz, innert wenigen Wo-
chen geliefert. (1947.)



Bureauöbel

Durch Konkurs einer Bureauöbel-
fabrik bin in der Lage, einen grossen
Posten solid gearbeitete Rollpulte,
Flachpulte, Aktenschränke, Doppel-
sitpulte als Occasion abzugeben.
(2063')

R. Taussky,
Thalgasse 44, Zürich I.

Amerik. Buchführung lehrt gründ-
lich durch Unterrichtsbücher. Erfolg ga-
rantiert. Verl. Sie Gratisprospekt H.
Frisch, Bücherexperte, Zürich. B 15.